

## 6.5 Mietvertrag

Zwischen dem Moto-Club Konolfingen (Vermieter)  
und

\_\_\_\_\_ (Mieter/in Ziffer 6.1 + 6.2)

wird nachfolgender Mietvertrag abgeschlossen:

### 6.5.1 Mietdauer

Die Mietdauer beginnt gemäss Ziffer 6.2 oder anderer Mietdauer  
am \_\_\_\_\_ und dauert bis \_\_\_\_\_

### 6.5.2 Mietsache

Dem Mieter werden die Anlagen gemäss Ziffer 6.4 und der  
Inventarliste zum Gebrauch überlassen.

### 6.5.3 Mietkosten

Die Mietkosten betragen total **CHF** \_\_\_\_\_ und werden dem  
Mieter vom Moto-Club Konolfingen in Rechnung\* gestellt oder bar\*  
einkassiert. (\*zutreffendes unterstreichen)

Vorbehalten bleiben weitere anfallende Kosten (fehlendes Geschirr,  
Beschädigungen an Mobiliar und Material, Reinigungen, etc.), die  
zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

### 6.5.4 Depot

Für die Benützung der Anlage ist bei der Schlüsselabgabe ein Depot  
in der Höhe von **CHF** \_\_\_\_\_ zu hinterlegen. Sofern keine  
Schäden festgestellt werden, erfolgt die Rückzahlung bei der  
Rückgabe der Anlage.

### 6.5.5 Reinigung

Die gemieteten Anlagen sind am Ende der Mietdauer in gereinigtem  
Zustand gemäss Ziffer 1.3 zu übergeben.

### 6.5.6 Verantwortlichkeit

Der Unterzeichner dieses Mietvertrages trägt während der gesamten  
Mietdauer die volle Verantwortung gegenüber dem Vermieter.

### 6.5.7 Übertragbarkeit

Dieser Vertrag gilt nur für den Eingangs erwähnten Anlass und ist  
nicht übertragbar.

### 6.5.8 Besonderes

Die Benutzerweisungen, Tarife, Getränkepreisliste und Inventarliste  
gelten als Bestandteil dieses Mietvertrages. Über alle Benützungs-

angelegenheiten, die in diesen Weisungen nicht festgehalten sind, entscheidet der Moto-Club Konolfingen.

## 6.5.9 Rückzug vom Vertrag

Bei einem Rückzug vom Vertrag innerhalb 14 Tage vor dem Anlass, wird für die administrativen Aufwendungen ein Pauschalbetrag von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Datum: Mieter/Mieterin: Moto-Club Konolfingen:

\_\_\_\_\_

Der/die Unterzeichner/in des Mietvertrages hat bei der Übernahme und Rückgabe des Clubhauses persönlich anwesend zu sein (vgl. Ziffer 6.1 des Mietvertrages, Verantwortlichkeit).

## 6.6 Übergabe der Anlage

Dem Mieter sind die gestützt auf Ziffer 6.4 bestellten und in der Inventarliste enthaltenen Objekte und Gegenstände vollständig zum Gebrauch überlassen worden.

Bei der Übergabe sind folgende Abweichungen festgestellt worden:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum: Mieter/Mieterin: Moto-Club Konolfingen:

\_\_\_\_\_

## 6.7 Rückgabe der Anlage

Bei der Rückgabe der Anlage sind keine\* / nachfolgende\* Defekte bzw. fehlende Materialien festgestellt worden:

(\*zutreffendes unterstreichen)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 6.8 Getränkekosten

Die bezogenen Getränke gemäss 3.5.1 Getränkepreisliste total **CHF** \_\_\_\_\_ werden dem Mieter vom Moto-Club Konolfingen in Rechnung\* gestellt oder bar\* einkassiert.

(\*zutreffendes unterstreichen)

Datum: Mieter/Mieterin: Moto-Club Konolfingen:

\_\_\_\_\_

## 6.9 Verteiler

Je ein Exemplar dieses Vertrages geht an: • Mieterin/Mieter • Moto-Club Konolfingen / Hüttenwart oder Stv.  
(Bitte immer Seite 10 ausfüllen Seite 12 / Abs. 6.5.9 mit Datum + Unterschrift versehen.)